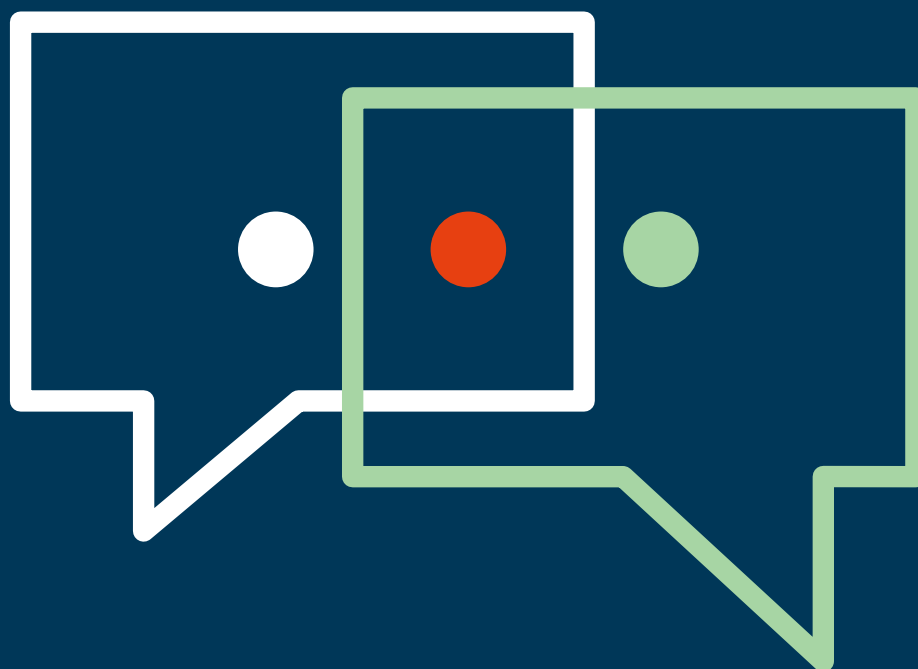


ARISCO

RISK CONSULTANTS

OKTOBER 2021

MERKBLATT IM BLICK – GEFAHREN IM GRIFF



RENTE ODER KAPITAL? – EINE HILFESTELLUNG

RENTE ODER KAPITAL? – EINE HILFESTELLUNG

Mit der Fragestellung „Rente oder Kapital?“ sollte man sich rechtzeitig befassen und die notwendigen Vorbereitungen treffen. Wieviel Kapital aus der Pensionskasse bezogen werden kann, hängt grundsätzlich vom gültigen Reglement der Pensionskasse ab. In den meisten Fällen ist heute ein Kapitalbezug des gesamten Altersguthabens möglich. Voraussetzung ist, dass das Gesuch um Auszahlung der Altersleistungen in Kapitalform termingerecht eingereicht wird. Ausserdem ist das Einverständnis des Ehepartners notwendig. (Achtung; nach einem Dienstjahreinkauf ist der Kapitalbezug für 3 Jahre gesperrt.)

Vergleich der beiden Auszahlungsmöglichkeiten:

Argumente für die Rente (=Sicherheit/Garantie)

- Die Pensionskassenrente deckt zusammen mit der AHV-Altersrente gerade die Lebenshaltungskosten (Budget erstellen).
- Nebst den Einkünften aus AHV und Pensionskassenrente sind weder weiteres Einkommen, noch Vermögen oder Anwartschaften vorhanden.
- Man hat weder Erfahrung noch Interesse an der Vermögensanlage und ist froh, wenn ein sicheres, lebenslängliches Einkommen garantiert ist.
- Man erwartet eher alt (85 – 90 Jahre) zu werden.
- Es beruhigt zu wissen, dass die Frau/ der Mann beim Tod eine Ehegattenrente erhält (in der Höhe von 60% der Altersrente).
- Eventuell wird auf der Altersrente ein teilweiser Teuerungsausgleich gewährt.

Argumente für den (Teil-) Kapitalbezug (=Risiko/Flexibilität)

- Auf die lebenslänglich garantierte Pensionskassenrente ist man nicht angewiesen. Der grösste Teil des Lebensunterhaltes wird durch anderweitige Einkünfte (z. B. aus Kapitalanlagen etc.) abgedeckt.
- Andere Vermögenswerte sind vorhanden und man kennt sich mit Vermögensanlage aus.
- Ziel ist es, dass die Nachkommen/Erben später so viel Vermögen wie möglich erben können. (Erbrecht; Testament)
- Man geniesst die grössere Flexibilität und den Freiraum eines Kapitalbezuges.
- Mit dem im höheren Alter (z. B. 75) noch vorhandenen Pensionskassenkapital kauft man eine private Rente ein und sichert sich dann ein regelmässiges Einkommen.
- Man hat vor, mit dem Pensionskassenkapital (oder einem Teil davon) die Hypothek zu reduzieren.

Grundsätzlich empfehlen wir vor dem Entscheid einen Budgetplan zu erstellen um die Lebenshaltungskosten pro Jahr festzulegen. Übersteigen die Altersrenten aus AHV und Pensionskasse diese Kosten, kann ein Teil-Kapitalbezug sinnvoll sein.

Da der Staat in letzter Zeit vermehrt für ausfallende Renten aufkommen musste, wird bei der Bemessung der Ergänzungsleistungen ein allfällig getätigter Kapitalbezug verstärkt berücksichtigt.

Den Entscheid „Kapital oder Rente“ fällt jede versicherte Person in eigener Verantwortung, evtl. zusammen mit dem Ehegatten.

ARISCO

RISK CONSULTANTS

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne analysieren unsere Spezialisten Ihre momentane
Kapitalsituation und erarbeiten darauf
basierend Ihr ganz persönliches Rentenprogramm.



SONJA STRIK

Partnerin / Marktgebietslei-
terin / Eidg. dipl.
Pensionskassenleiterin
D +41 44 986 30 07
sonja.strik@arisco.ch



HELENA SIEVI

Partnerin / Stv. Bereichsleiterin
berufliche Vorsorge / internatio-
nale berufliche Vorsorge
D +41 41 545 68 75
helena.sievi@arisco.ch

GEFAHREN IM GRIFF – CHANCEN IM BLICK

ARISCO ist ein führendes Schweizer Beratungsunternehmen für
vollumfängliches Risikomanagement. Unabhängig. Persönlich. Kompetent.
In den Bereichen Versicherungen, Vorsorge und Vermögen sorgen wir
tatkräftig dafür, dass unsere Kunden die Chancen nutzen können,
die in ihren Risiken verborgen sind.

www.arisco.ch